



SEMESTERBRIEF



Informationen zum Start des 2. Semesters, Schuljahr 2023/2024 Realschule Neuhausen am Rheinflall

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Das diesjährige Schneesportlager auf der Bettmeralp im Wallis war für alle, die mit dabei sein konnten, eine erlebnisreiche Winterwoche. Bei herrlichem Wetter und guten Schneeverhältnissen konnten sich die Schülerinnen und Schüler sportlich ausprobieren und unvergessliche Eindrücke rund um das Lagerleben sammeln.

Nun sind wir wieder mit neuem Schwung in das 2. Semester des Schuljahres 2023/2024 gestartet.

In diesem Semesterbrief informiere ich Sie über bereits bekannte Schultermine für das 2. Semester, wichtige Telefonnummern sowie allgemeine Informationen.

Ein Tipp von mir: Nutzen Sie die Zeugnisgespräche Ihres Kindes auch, um im guten Austausch mit der Klassenlehrperson zu bleiben. Miteinander reden und eine gewisse Offenheit sind gute Möglichkeiten, um einander menschlich zu begegnen.

Für Ihr Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken.

Ein lieber Gruss in den Frühling

Carola Prengel
Schulleitung Realschule
carola.prenzel@schule-neuhausen.ch



**Wichtige schulinterne Termine im 2. Semester 2023/2024** (Stand 12.02.2024)

28.02.2024	Schulinterne Lehrerweiterbildung – Unterricht fällt aus
16.03.2024	Elternbesuchsmorgen - Einladung folgt
10.04.2024	Hospitationstag der Lehrpersonen – Unterricht fällt aus
08.05.2024	Kompensation Elternbesuchsmorgen – Unterricht fällt aus
18.06.2024	Sporttag – Details folgen
28.06.2024	Zeugniskonferenz – Unterricht fällt aus
04.07.2024	Abschlussfeier der 3. Realklassen

Abmeldung im Krankheitsfall**Telefon Lehrerzimmer****052 675 57 10**

- Wenn Ihr Kind krank ist, muss es **vor Schulbeginn (vor 07:30 Uhr / vor 13:45 Uhr) durch die Eltern telefonisch entschuldigt werden.**
- Bitte hinterlassen Sie ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter, falls wir Ihren Anruf nicht persönlich entgegennehmen können. Wir hören die Nachrichten regelmässig ab.
- Absenzen müssen auch ins Kontaktheft eingetragen und von den Eltern unterschrieben werden. Das Kontaktheft ist nach der Absenz zeitnah den Lehrpersonen zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Weitere Telefonnummern

Carola Pregel	Schulleiterin Realschule	052 675 57 11
Bettina Gründler	Schulverwaltung	052 672 69 29
Pantea Farner		schulverwaltung@schule-neuhausen.ch
Cornelia Macello	Schulsozialarbeit	079 680 64 41
Stefan Barthels	Schulsozialarbeit	079 241 27 68
Hedy Mannhart	Schulbehörde Realschule	079 350 07 72
Marcel Zürcher	Präsident Schulbehörde	079 233 38 98
Ruedi Meier	Schulreferent	079 445 57 76
Schularzt		
Dr. med. Sabine Kuschel	Poststrasse 9, 8212 NH	052 672 54 00
Schulzahnklinik	Rheingasse 23, 8200 SH	052 625 14 55



Ferienkalender Kanton Schaffhausen, 2. Semester Schuljahr 2023-2024

Karfreitag	29.03.2024
Ostermontag	01.04.2024
Frühlingsferien	13.04.2024 – 28.04.2024
Tag der Arbeit	01.05.2024
Auffahrt und Brückentag	09.05.2024 – 10.5.2024
Pfingstmontag	20.05.2024
Sommerferien	06.07.2024 – 11.08.2024

Unterrichtszeiten

Morgens: 7.30 - 8.15 / 8.20 - 9.05 / 9.10 - 9.55 / 10.15 - 11.00 / 11.05 - 11.50

Nachmittags: 13.10 – 13.40 / 13.45 -14.30 / 14.35 - 15.20 / 15.40 - 16.25 / 16.30 - 17.15

Homepage

www.schule-neuhausen.ch

Dort finden Sie weitere Informationen sowie gelegentlich auch **Fotos** unserer Schulklassen oder von besonderen Anlässen.

Falls Sie nicht damit einverstanden sind, dass Fotos Ihres Kindes publiziert werden, dann lassen Sie es uns bitte wissen. Vielen Dank.



Allgemeine Elterninformationen

- Eine positive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen ist eine Grundvoraussetzung, dass sich Ihr Kind bei uns in der Schule wohlfühlt und lernen kann. Bei Unklarheiten, Meinungsverschiedenheiten etc. ist immer zuerst das Gespräch mit der Klassenlehrperson zu suchen. Findet im Gespräch keine Einigung statt, wird die Schulleitung mit einbezogen. Wenn nötig, werden dann weitere Amtspersonen dazu gebeten (Schulbehörde, Schulinspektor).
- Wenn sich Ihr Kind in der Schule oder auf dem Heimweg in irgendeiner Weise bedroht fühlt, bitte benachrichtigen Sie umgehend die Klassenlehrperson.
- Auf dem Schulareal gilt für alle Schülerinnen und Schüler ein striktes Drogenverbot, inkl. Rauchen, Alkohol. Wir sind auf die Mithilfe der Eltern angewiesen (Schulweg, Freizeit). Es ist weiterhin verboten, Waffenimitationen in die Schule mitzunehmen.



Gesuche zur Dispensation vom Unterricht

Jokertage

Sie, als Eltern, haben die Möglichkeit, Ihr Kind während vier Halbtagen pro Schuljahr ohne Begründung vom Unterricht zu dispensieren.

1. Die vier zur Verfügung stehenden Joker-Halbtage können als einzelne Halbtage, als ganze Tage oder als Zweitageblock eingesetzt werden.
2. Der Einsatz von Jokertagen ist der Klassenlehrperson spätestens drei Arbeitstage vor dem Antritt schriftlich (via Kontaktheft) bekannt zu geben. Es ist eine Unterschrift der Erziehungs-berechtigten erforderlich. Der Einsatz der Jokertage muss nicht begründet werden. Die rechtzeitig gemeldeten Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen.
3. Jokertage können nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragen werden.
4. Jokertage können nicht während gemeinschaftlichen Anlässen der Klasse oder der Schule eingesetzt werden.
5. Jokertage können auch für Ferienverlängerungen gebraucht werden (vorzeitige Abreise, verspätete Rückkehr usw.), ausser, es findet ein gemeinschaftlicher Anlass der Klasse oder der Schule statt (siehe Punkt 4). Für diese Fälle (gemeinschaftlicher Anlass) muss ein Gesuch an die Schulleitung gestellt werden.

Hohe Feiertage der verschiedenen Religionen

An hohen religiösen Feiertagen können Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse aus religiösen Gründen dem Schulbetrieb fernbleiben, siehe auch:

<https://www.edubs.ch/publikationen/broschueren/interkultureller-kalender>

1. Sie haben spätestens drei Tage vor der Absenz (via Formular / Klassenlehrperson) die Erlaubnis der Schulleitung einzuholen.
2. Dauert die Absenz länger als zwei Tage, haben die Erziehungsberechtigten spätestens 14 Tage vor der Absenz eine Bewilligung bei der Schulleitung einzuholen.

Übrige Dispensationsgesuche

1. Gesuche für Ferienverlängerungen werden nicht bewilligt.
2. Bewilligungen für zusätzliche Dispensation (neben den vier Joker-Halbtagen) werden nur in Ausnahmefällen erteilt.
3. Dispensationsgesuche bis zu zwei Tagen müssen spätestens fünf Tage vor der Absenz schriftlich, mit einer Begründung versehen und unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten via Klassenlehrperson an die Schulleitung eingereicht werden.
4. Dispensationsgesuche ab drei Tagen müssen spätestens 14 Tage vor der Absenz schriftlich, mit einer Begründung versehen und unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten, via Klassenlehrperson an die Schulleitung eingereicht werden.